



## Kinder und Jugendliche sollen bei uns sicher sein!

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und Gewalt.

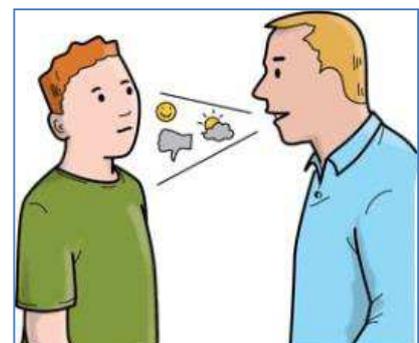
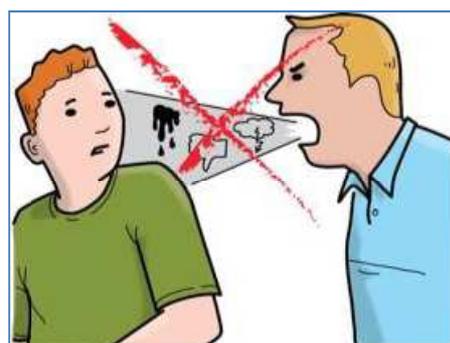
### Wozu ein „Verhaltenskodex“ an der LVR-Christophorusschule?

Unser **Verhaltenskodex** gibt dem Lehrpersonal, Therapiepersonal, den Pflegekräften, Hausmeistern, Küchen- und Bürokräften und allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. Praktikanten, FSJ-ler, BFD-ler und Schulbegleitungen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Das hilft dabei, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Die Verletzung des Verhaltenskodex zieht entsprechende arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung oder Kündigung nach sich. Weiter enthält der Verhaltenskodex die Verpflichtung, Verstöße von Kollegen oder Kolleginnen der Schulleitung mitzuteilen.

Die Vorlage eines erweiterten **Führungszeugnisses** nach dem neuen Kinderschutzgesetz auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LVR-Christophorusschule ist verpflichtend.

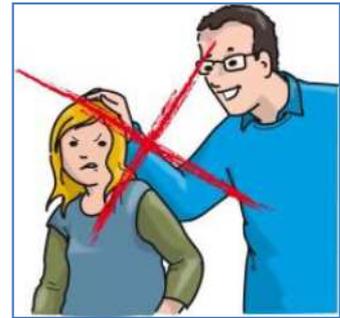
Alle diese Maßnahmen dienen der Prävention. Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an der LVR-Christophorusschule kein Raum gewährt werden.

- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gemüht, beschimpft oder bloßgestellt.



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten im Umgang mit unseren Schülerinnen und Schülern die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz.

Jeder achtet auf seine Grenzen und die Grenzen anderer.



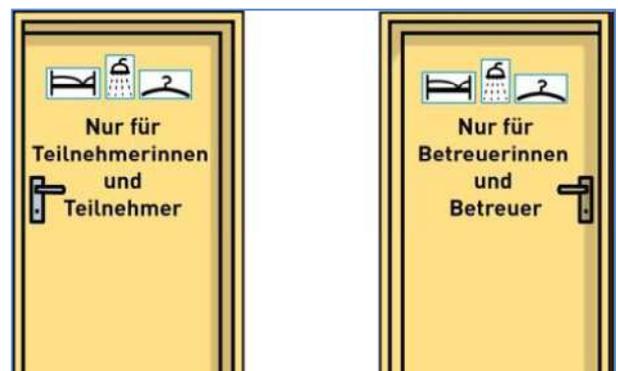
- Schülerinnen und Schüler werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer Tätigkeit angemessene Kleidung.



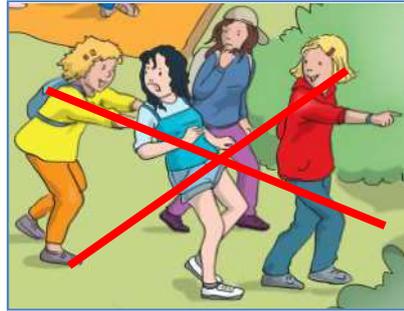
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich in der Regel nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um (z. B. vor oder nach dem Sport- Schwimmunterricht oder beim Wechsel der Arbeitskleidung). Ausnahmen (z.B. Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Aufsicht) werden mit dem Klassenteam festgelegt.



- Werden die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.



- Mutproben und Rituale, die Schülerinnen und Schülern Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch ist darauf zu achten, dass Kinder und Jugendliche nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. STOP heißt STOP! und NEIN heißt NEIN!



- Bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Schülerinnen und Schülern geachtet werden.



- Niemand wird ohne das Einverständnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten fotografiert und gefilmt. In Toiletten, Umkleide- und Pflegeräumen ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt.



- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen in der Regel nicht über ihre privaten Accounts (zum Beispiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) Kontakt mit Schülerinnen und Schülern auf. Ausnahmen, die schulische Belange betreffen, werden im Klassenteam besprochen.



- Bilder/ Videos und Computerspiele mit Gewalt, jugendgefährdenden und rassistischen Inhalten haben auf den Computern und Smartphones der Schülerinnen und Schüler nichts zu suchen.



- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen mit Schülerinnen und Schülern keine Gespräche über ihr eigenes Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen. Diesbezügliche Gespräche werden nicht im Beisein der Schülerinnen und Schüler geführt.



- Private Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Schülerinnen und Schüler sind nicht zulässig. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Klassenteam abgesprochen.



- Grundsätze einer die Intimsphäre unserer Schülerinnen und Schüler schützenden Pflege regelt unser Pflegekonzept!**



**Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Schülerinnen und Schüler ist das Vorgehen im Team und mit der Schulleitung abzusprechen.** Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergreifigen Schülerinnen und Schülern führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!



**Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Schulleitung hinzuziehen.** Scheuen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Schule zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen.

Die LVR-Christophorusschule verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen.



**Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!**

**Informationen zum Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen bzw. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen finden Sie hier:**



Quelle: Zartbitter [www.sichere-orte.schaffen](http://www.sichere-orte.schaffen)

Illustratorin: Dorothee Wolters